

An das Studierendenbüro der ABK Stuttgart
Am Weißenhof 1
70191 Stuttgart

Antrag auf Parallelstudium

Die Immatrikulation erfolgt gemäß § 60 Abs. 1 (a) des Landeshochschulgesetzes (LHG) in der Regel nur an einer Hochschule. Ein Parallelstudium an der ABK und an einer anderen Hochschule ist daher grundsätzlich nicht möglich. In begründeten Ausnahmefällen ist ein Parallelstudium möglich (z. B. wenn der Studierende an einer Hochschule kurz vor dem Abschluss steht und keine Lehrveranstaltungen mehr besuchen muss). Der Antrag auf ein solches Parallelstudium ist inklusive einer entsprechenden Begründung zu stellen. Außerdem müssen Nachweise beigelegt werden, dass die andere Hochschule dem Parallelstudium zustimmt.

Ein Parallelstudium von zwei Studiengängen innerhalb der ABK ist (mit Ausnahme des Teilstudiengangs IMG) nicht möglich. Das Studium eines Zweitfachs im Lehramtsstudium an den Universitäten Stuttgart oder Tübingen stellt kein genehmigungspflichtiges Parallelstudium dar.

Folgende Nachweise sind diesem Antrag beizufügen:

- Beratungsgespräch und Genehmigung durch die Studiengangsleitung bzw. durch den Vorsitz der Studienkommission, sofern keine Studiengangsleitung benannt ist.

Die mögliche Genehmigung eines Parallelstudiums grundsätzlich mit dem Vorbehalt des Widerrufes durch die Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart.

Datum, Unterschrift der/des Studierenden

Datum, Genehmigung Studiengangsleitung/Studienkommissionsvorsitz